Open Data Nutzungsbedingungen: Lizenzen

Eine Entscheidungshilfe für die Wahl der geeigneten Lizenz

Sie möchten offene Daten bereitstellen? Dann sollten Sie im Vorfeld festlegen, unter welcher Lizenz veröffentlicht wird.

Eine Lizenz ist ein Vertrag zwischen der Rechteinhaber:in und der Nachnutzer:in.

der regelt, unter welchen Voraussetzungen

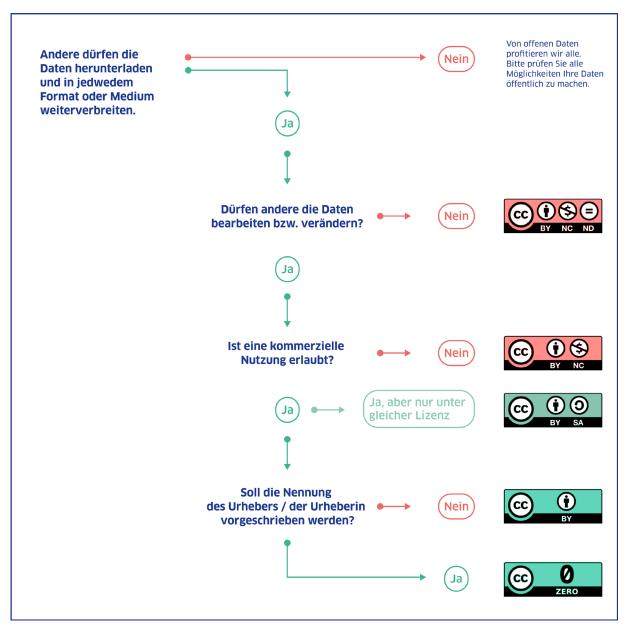


In Berlin gilt laut Open Data VO §9:

Die bereitstellende Behörde prüft und entscheidet in jedem Einzelfall selbst, unter welchen Nutzungsbedingungen die jeweiligen Informationen bereitgestellt werden.

und in welchem Umfang eine Verwendung erfolgen kann. Diesen Lizenzvertrag müssen Sie nicht selbst verfassen, sie entscheiden sich für eine Standardlizenz. Für Open Data werden häufig die sogennanten Creative Commons (CC)-Lizenzen verwendet.

Der Entscheidungsbaum gibt einen Überblick über die verschiedenen CC-Lizenzen und hilft Ihnen, die richtige Lizenzwahl zu treffen.



Open Data Nutzungsbedingungen: Lizenzen

Eine Entscheidungshilfe für die Wahl der geeigneten Lizenz

In Berlin gilt laut Open Data VO §9:

Informationen, einschließlich zugehöriger Metadaten, sind grundsätzlich für jede Zwecke kommerzieller und nichtkommerzieller Nutzung entgeltfrei bereit zustellen.



Damit Ihre veröffentlichten Daten definitionsgemäß als Open Data gelten, können Sie sich für die **Zero**-Lizenz oder die **Namensnennung**-Lizenz (CC-BY oder CC-BY-SA bzw. die Pendants der Deutschland-Lizenz-Familie) entscheiden. Für Berliner Behörden ist dies durch die Open Data Rechtsverordnung gesetzlich geregelt.

Die Qual der Wahl? - Die ODIS empfiehlt CC-0

Dem Open Data Grundgedanken entsprechend soll die Nutzung der veröffentlichten Daten durch die Lizenzen **nicht bzw. möglichst wenig eingeschränkt werden.** Daher empfiehlt die ODIS die Version <u>CC-O</u>, die von der (internationalen) Open Data Community gewünscht wird (und der Lizenzfamilie der <u>Deutschland-Lizenzen</u> vorzuziehen ist). **Damit ist das kopieren, verändern, und verbreiten auch zu kommerziellen Zwecken erlaubt, ohne um weitere Erlaubnis bitten zu müssen. Auch einen Namensnennung ist nicht erforderlich!**

Einschränkungen erschweren die Nachnutzung

Für viele Datenurheber:innen ist auf den ersten Blick kaum ersichtlich, warum eine eingeschränkte Nachnutzung problematisch sein kann. Aus Anwender:innensicht gibt es hier beispielhafte Problemfälle:



Medien und Presse:

Medienhäuser sind für ihre Artikel und Visualisierungen (digital & print) darauf angewiesen, Daten zu verarbeiten und damit Geld zu verdienen. Sind kommerzielle Zwecke ausgeschlossen, können Sie die Daten nicht nutzen.



Apps und Webseiten:

Namensnennung behindert die Nutzbarkeit von digitalen Diensten. So kann sie bei der Entwicklung einer Sprach-App hinderlich sein, weil die Sprachassistenz die Urheber:innen vorlesen muss.



Suchfunktionen:

Bei bestimmten Suchmaschinen und in Hinblick auf Linked Open Data kann eine Verpflichtung zur Namensnennung dazu führen, dass Daten nicht gefunden oder miteinander verknüpt werden können.

Mehr Informationen zum Thema Lizenzen

Weiterführende Informationen und Hintergründe zum Thema Lizenzen bietet die Dokumentation zum <u>Open Data Lunch:Lizenzen</u> von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie & Betriebe.

Seite 2/2





